

**ANWENDUNGSBEREICH**

Dies ist Pentairs Mitteilung in Übereinstimmung mit der Whistleblowing-Richtlinie der Europäischen Union und gilt nur für Mitarbeiter und andere Personen in der Europäischen Union.

**ZWECK**

Die Melde-Helpline von Pentair wird von Pentair plc (nachfolgend zusammen mit seinen Tochtergesellschaften als „**Pentair**“ bezeichnet) bereitgestellt. Sie ermöglicht es Ihnen, bestimmtes mögliches Fehlverhalten, Unregelmäßigkeiten oder andere Verstöße im Zusammenhang mit Pentair und seinen Geschäftspraktiken und -abläufen (wie unten beschrieben) über eine [Online-Website](#), per Telefon, via E-Mail an [ethics@pentair.com](mailto:ethics@pentair.com) und, wenn das geltende Recht dies vorsieht, in einem persönlichen Gespräch zu melden (zusammenfassend als „**Helpline**“ bezeichnet).

Die Website, über die Sie Ihre Bedenken melden können, wird von SAI360 mit Sitz in 205 West Wacker Drive, Suite 1800 Chicago, IL 60606, USA („**SAI360**“), dem unabhängigen Dienstleister von Pentair für diese Website, betrieben. Die Telefon-Helpline, über die Sie Ihr Bedenken melden können, wird von Ethico, mit Sitz in 8615 Cliff Cameron Drive, Charlotte NC 28269 USA („**Ethico**“), dem unabhängigen Dienstleister von Pentair für die Telefon-Helpline, betrieben. (Diese beiden Dienstleister werden nachfolgend in dieser Mitteilung gemeinsam als „**Helpline-Dienstleister**“ bezeichnet.)

In dieser Mitteilung werden die Rechte dargelegt, die für Personen (d. h. Hinweisgeber) gelten, die die Helpline nutzen, um ihre Bedenken zu melden. Die Mitteilung gibt auch weitere Informationen über die Funktionsweise der Helpline, einschließlich darüber, wann und wie sie genutzt werden kann. Die Rechte und Praktiken können sich je nach Land, in dem Pentair tätig ist, unterscheiden, um den örtlichen Gepflogenheiten und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Nutzung der Helpline ist freiwillig. Die Helpline steht Ihnen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr zur Verfügung, damit Sie Fragen stellen oder Bedenken bezüglich der Einhaltung der Vorschriften melden können.

**Welche Bedenken über die Helpline gemeldet werden können**

Der Anwendungsbereich der meldepflichtigen Bedenken ist von Land zu Land unterschiedlich:

- Die Helpline kann weltweit genutzt werden, um wichtige Bedenken über die verschiedenen Geschäftspraktiken und -abläufe von Pentair zu melden, wie z. B. Probleme in Bezug auf Buchhaltung, Buchhaltungskontrollen, Rechnungsprüfung und korrupte Praktiken oder jeder andere Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex.
- Wenn das EU-Recht Anwendung findet, kann die Helpline auch genutzt werden, um Bedenken über bestimmte Verstöße gegen das EU-Recht zu melden, einschließlich Vorfälle im

HERAUSGEGEBEN VON

Abteilungen für Recht und Compliance

DATUM DES  
INKRAFTTRETENS

20. Dezember 2023

ERSETZT

SEITE

Seite 1 von 7

Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen, mit Finanzdienstleistungen, Produkten und Märkten, mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Produktsicherheit, der Verkehrssicherheit, der öffentlichen Gesundheit, mit dem Umweltschutz, dem Verbraucherschutz, der die finanziellen Interessen der EU berührt oder sich auf den Binnenmarkt bezieht (z. B. Wettbewerbs- und staatliche Beihilfavorschriften), mit dem Strahlenschutz und der nuklearen Sicherheit, der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und dem Tierschutz sowie dem Schutz der Privatsphäre, dem Datenschutz und der Datensicherheit.

- Zusätzlich zu den oben aufgeführten Punkten und vorbehaltlich des jeweils geltenden Rechts der EU-Mitgliedstaaten, in denen Pentair seine Niederlassungen hat, können Sie berechtigt sein, Meldungen über andere Angelegenheiten zu machen; siehe Anhang 1 dieser Mitteilung („[Anwendungsbereich der meldefähigen Bedenken in den EU-Mitgliedstaaten](#)“).

Sie haben die Möglichkeit, die Informationen anonym zu übermitteln. In jedem Fall werden alle übermittelten Informationen vertraulich behandelt. Wir ermutigen Sie dazu, sich zu identifizieren, da dies für unsere Untersuchung und die Lösung Ihres Bedenkens von Vorteil ist. Pentair nimmt anonyme Meldungen entgegen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

### **Erhebung von Informationen**

Pentair erhebt in der Regel die folgenden Informationen über die Helpline: Ihren Namen, Ihren Titel und Ihre Kontaktdaten; den Namen und andere Informationen über Personen, die in Ihrer Meldung genannt werden; Ihre Beziehung zu Pentair; eine Beschreibung des Verhaltens, um das es in Ihrer Meldung geht, einschließlich des Datums und des Ortes, sowie andere sachdienliche Informationen für die betreffende Untersuchung; und alle Fragen, die Sie haben. Pentair kann während einer späteren Untersuchung auch Informationen von anderen Quellen (z. B. von Ihren Kollegen und öffentlich zugänglichen Quellen) erheben.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen werden mit einem angemessenen Maß an Vertraulichkeit behandelt.

Pentair kann die oben genannten Informationen verwenden, weil wir entweder einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen müssen oder weil wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die von Ihnen eingereichte Meldung zu untersuchen.

### **Verarbeitung von Informationen und Zugang zu Informationen**

Wenn Sie die Telefon-Helpline anrufen, wird ein Vertreter von Ethico Ihren Anruf entgegennehmen. Ethico erfasst die Telefonnummer eines eingehenden Anrufs nicht, sodass Ihre Anrufe anonym bleiben können, es sei denn, Sie entscheiden sich dazu, diese Informationen weiterzugeben. Ethico zeichnet die Anrufe auch nicht auf. Sie werden mit einem Helpline-Mitarbeiter sprechen, der Sie um verschiedene

HERAUSGEGEBEN VON

Abteilungen für Recht und Compliance

DATUM DES  
INKRAFTTRETENS

20. Dezember 2023

ERSETZT

SEITE

Seite 2 von 7

Informationen bittet, Ihre Eingaben dokumentiert und Nachfragen stellt, um die Informationen zu klären. Bitte beachten Sie, dass der Helpline-Mitarbeiter nicht in der Lage ist, Fragen zu unseren ethischen Grundsätzen oder zu den geltenden Gesetzen oder Richtlinien zu beantworten oder Ihnen Handlungsempfehlungen zu geben. Ähnliche Schritte werden unternommen, wenn eine Meldung über die Online-Website oder per E-Mail an [ethics@pentair.com](mailto:ethics@pentair.com) erfolgt.

Wenn das geltende Recht dies vorsieht, können Sie um ein persönliches Treffen bitten, um Ihre Bedenken zu melden, indem Sie sich an [ethics@pentair.com](mailto:ethics@pentair.com) wenden.

Nach der ersten Meldung oder Anfrage wird ein detailliertes Protokoll erstellt und von SAI360 direkt an das Büro für Geschäftsverhalten und Ethik geschickt, das als geschultes Pentair-Personal für die Verwaltung und Untersuchung der Meldung oder Anfrage zuständig ist. Je nach Art der Angelegenheit kann das Büro für Geschäftsverhalten und Ethik die Meldung und die zugehörigen Unterlagen an die zuständigen Mitarbeiter bei Pentair weiterleiten, die möglicherweise informiert werden müssen, wie z. B. Vertreter der Personalabteilung („HR“), der Rechtsabteilung, der Innenrevision, der Compliance-Abteilung oder der Finanzabteilung, um weitere Untersuchungen durchzuführen und Lösungen zu finden.

Es kann sein, dass wir im Laufe der Untersuchung zusätzliche Informationen und Klarstellungen von Ihnen benötigen; in diesem Fall werden wir Sie erneut kontaktieren. Wenn wir es für notwendig erachten, kann das Büro für Geschäftsverhalten und Ethik auch die Mitglieder der Personalabteilung oder die Führungskräfte von Pentair über die Ergebnisse von Untersuchungen informieren, um disziplinarische oder andere Abhilfemaßnahmen festzulegen und um andere Compliance-Zwecke zu erfüllen. Die Informationen können auch an externe Berater von Pentair (z. B. Rechtsanwälte und/oder Wirtschaftsprüfer) und zuständige Behörden (z. B. Aufsichtsbehörden und/oder Polizei) weitergegeben werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig oder erforderlich ist. Wenn es das geltende Recht vorschreibt oder wenn wir es für angemessen halten, werden wir Sie innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen über den Fortgang der Untersuchung und die nach dem Ergebnis der Meldung getroffenen Maßnahmen informieren.

Wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist, ist Pentair bestrebt, jede von einer Meldung betroffene Person innerhalb eines angemessenen Zeitraums über die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu informieren. Sofern nicht durch geltendes Recht vorgeschrieben, werden wir Ihre Identität nicht offenlegen. Wenn es nach geltendem Recht erforderlich ist oder wenn wir es für angemessen halten, haben die betroffenen Personen das Recht, auf die von Ihnen gemeldeten Informationen zu reagieren.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen zu Entscheidungen führen können, die Mitarbeiter von Pentair und andere an der jeweiligen Untersuchung beteiligte Dritte betreffen. Wir bitten Sie daher, nur Informationen zu übermitteln, von denen Sie mit gutem Grund annehmen können, dass sie korrekt sind. Die wissentliche Angabe falscher oder irreführender Informationen kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen und sogar zivil- oder strafrechtliche Folgen

---

HERAUSGEGEBEN VON

Abteilungen für Recht und Compliance

DATUM DES  
INKRAFTTRETENS

20. Dezember 2023

ERSETZT

SEITE

Seite 3 von 7

für Sie haben. Außerdem sollte sich jede Meldung nach Möglichkeit auf die Fakten beschränken, die für die Meldung und die Folgeuntersuchung relevant sind.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Pentair-Mitarbeiter oder andere Personen, die in gutem Glauben Rat suchen, Bedenken äußern oder Fehlverhalten melden, sind streng verboten. Wenn jemand Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter oder eine Person ergreift, die in gutem Glauben eine Meldung gemacht hat, wird Pentair entsprechende Maßnahmen ergreifen — selbst wenn sich später herausstellt, dass der Mitarbeiter oder die Person die Meldung in gutem Glauben gemacht hat, sich aber in Bezug auf die Fakten geirrt hat. Wenn Sie der Meinung sind, dass gegen Sie oder eine andere beteiligte Person Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden, weil Sie ein Bedenken vorgebracht haben, wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Compliance unter [OBCE@pentair.com](mailto:OBCE@pentair.com).

### **Nutzung von Informationen, grenzüberschreitende Übermittlung, Aufbewahrung**

Pentair hat mit den Helpline-Dienstanbietern einen Vertrag geschlossen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten zu schützen, und die Helpline-Dienstanbieter dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur für die hier angegebenen Zwecke verwenden. Die Informationen, die wir von den Helpline-Dienstanbietern erhalten, sowie alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden in einer Pentair-Datenbank oder in einer von Pentair kontrollierten Datenbank mit beschränktem Zugang gespeichert.

Neben den Helpline-Dienstanbietern können weitere Übermittlungen personenbezogener Daten in Länder erfolgen, in denen andere Datenschutzbestimmungen gelten als in dem Land, in dem Sie arbeiten oder aus dem Sie stammen, einschließlich an andere Pentair-Tochtergesellschaften oder -Händler, soweit dies zur Untersuchung der Meldung und zur Verwaltung der Helpline erforderlich ist. Eine Liste der Pentair-Tochtergesellschaften ist im jüngsten Jahresbericht von Pentair enthalten, der unter der Adresse [Pentair Entities](#) eingesehen werden kann.

Bitte beachten Sie, dass einige Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („**EWV**“) von der Europäischen Kommission und der Regierung des Vereinigten Königreichs als Länder anerkannt sind, die ein angemessenes Schutzniveau gemäß den EWR-Standards bieten; die vollständige Liste dieser Länder finden Sie [hier](#) für den EWR und [hier](#) für das Vereinigte Königreich.

Für Übermittlungen aus dem EWR oder dem Vereinigten Königreich in Länder, die von der Europäischen Kommission bzw. der Regierung des Vereinigten Königreichs nicht als angemessen betrachtet werden, haben wir angemessene Maßnahmen ergriffen, wie z. B. Standardvertragsklauseln zum Schutz Ihrer Daten. Sie können eine Kopie dieser Maßnahmen erhalten, indem Sie uns unter [privacy@pentair.com](mailto:privacy@pentair.com) kontaktieren.

Informationen, die sich auf eine Meldung über die Helpline beziehen, werden nach folgenden Kriterien archiviert oder gelöscht: wenn die Untersuchung abgeschlossen ist und keine weiteren Maßnahmen

erforderlich sind, wenn die Frist für einen Rechtsstreit verstrichen ist und wenn unsere Verpflichtungen zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den Untersuchungen abgelaufen sind.

### Fragen und Beschwerden

Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Helpline oder des Compliance-Programms von Pentair haben, kontaktieren Sie uns bitte unter [Ethics@Pentair.com](mailto:Ethics@Pentair.com). Beachten Sie, dass Sie auch das Recht haben können, Ihre Bedenken über Verstöße gegen EU-Recht extern an die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zu melden, wenn das EU-Recht auf Ihre Meldung anwendbar ist. Sie haben dieses Recht, (1) wenn diese Helpline nicht ordnungsgemäß funktioniert, (2) wenn Ihre Meldung nicht sorgfältig oder innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bearbeitet wurde, oder (3) wenn keine angemessenen Maßnahmen ergriffen wurden, um Ihre Bedenken auszuräumen, obwohl die Ergebnisse der damit verbundenen internen Untersuchung das Vorliegen eines Verstoßes gegen ein EU-Gesetz bestätigen. Wir empfehlen Ihnen, sich zunächst an den Leiter der Abteilung Compliance unter [OBCE@pentair.com](mailto:OBCE@pentair.com) zu wenden, der dafür sorgen wird, dass solche Beschwerden bearbeitet werden, und der versuchen wird, Ihre Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit der Helpline und der anschließenden Untersuchung unabhängig zu klären.

Weitere Informationen darüber, wie Pentair personenbezogene Daten verarbeitet, finden Sie in der für Sie geltenden Pentair-Datenschutzerklärung (d.h. in der Datenschutzerklärung, die Ihnen zuvor zur Verfügung gestellt wurde). Wenn Sie unsere Dienste nutzen, Geschäfte mit uns abwickeln oder auf unsere Websites Zugang haben, lesen Sie bitte die Pentair [Datenschutzerklärung](#). Wenn Sie ein Mitarbeiter von Pentair sind, lesen Sie bitte die weltweit geltenden Mitarbeitermitteilungen auf myPentair. Wenn Sie sich um eine Stelle bewerben, lesen Sie bitte die [Datenschutzerklärung für Bewerber](#). Wenn Sie sich nicht sicher darüber sind, welche Datenschutzrichtlinie für Sie gilt, wenden Sie sich bitte an [privacy@pentair.com](mailto:privacy@pentair.com) um dies zu klären.

Wenn Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten haben möchten, diese berichtigen, aktualisieren, unterdrücken, einschränken, löschen oder der Verarbeitung dieser Daten widersprechen möchten (soweit Ihnen diese Rechte nach geltendem Recht zustehen), können Sie uns unter [privacy@pentair.com](mailto:privacy@pentair.com) kontaktieren. Wir werden Ihren Antrag im Einklang mit dem geltenden Recht beantworten.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, haben wir einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Für unsere deutschen Niederlassungen können Sie sich unter der folgenden Adresse an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

TÜV NORD Group  
IT Security, Business Security & Privacy  
Am TÜV 1  
45307 Essen

HERAUSGEGEBEN VON

Abteilungen für Recht und Compliance

DATUM DES  
INKRAFTTRETENS

20. Dezember 2023

ERSETZT

SEITE

Seite 5 von 7

Deutschland  
Tel.: +49 (0)201-8999-899  
E-Mail: [privacyguard@tuvit.de](mailto:privacyguard@tuvit.de)

Vorbehaltlich des geltenden Rechts können Sie auch eine Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde in dem Land einreichen, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihren Arbeitsplatz haben, oder in dem ein mutmaßlicher Verstoß gegen das geltende Datenschutzrecht vorliegt (siehe [hier](#) die Liste der Behörden im EWR und [hier](#) die Kontaktdaten Information Commissioner's Office im Vereinigten Königreich).

### **Änderungen**

Wir werden diesen Mitteilung von Zeit zu Zeit aktualisieren. Alle Änderungen werden auf dieser Seite mit einem aktualisierten Revisionsdatum gepostet.

HERAUSGEGEBEN VON

Abteilungen für Recht und Compliance

DATUM DES  
INKRAFTTRETENS

20. Dezember 2023

ERSETZT

SEITE

Seite 6 von 7

**Anhang 1  
Anwendungsbereich der meldefähigen Bedenken in den EU-Mitgliedstaaten**

In dieser Tabelle wird der Anwendungsbereich der meldefähigen Bedenken in den EU-Mitgliedstaaten zusätzlich zu den in der Whistleblowing-Richtlinie (EU) 2019/1937 aufgeführten Punkten dargelegt.

<b>Land</b>	<b>Umfang der meldefähigen Bedenken</b>
<b>1. Belgien</b>	Der Anwendungsbereich erlaubt es den Hinweisgebern, Steuer- und Sozialbetrug zu melden (Sozialbetrug kann den unrechtmäßigen Bezug von Leistungen und andere Verstöße gegen die belgische Sozialgesetzgebung durch Personen und Organisationen umfassen).
<b>2. Dänemark</b>	Der Anwendungsbereich wird auf Angelegenheiten ausgedehnt, die sich auf irgendeine Art auf schwere Beleidigungen oder andere schwerwiegende Angelegenheiten beziehen, sowie auf Handlungen oder Unterlassungen, die es ermöglichen, den Zweck der Bestimmungen des Danish Whistleblowers Protection Act zu umgehen.
<b>3. Deutschland</b>	Der Anwendungsbereich wird auf alle in Deutschland strafbaren und mit Bußgeld bestrafte Verstöße ausgedehnt, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz (i) von Leib, Leben oder Gesundheit von Personen oder (ii) der Rechte von Arbeitnehmern oder deren Vertretern dient.
<b>4. Italien</b>	Der Anwendungsbereich wird erweitert auf: <ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltungs-, Rechnungslegungs-, zivil- und strafrechtliche Verstöße;</li><li>• Rechtswidriges Verhalten im Sinne des Dekrets 231/2001; und</li><li>• Handlungen oder Verhaltensweisen, die das Ziel oder den Zweck der in den Anwendungsbereich der EU-Whistleblowing-Richtlinie fallenden Angelegenheiten untergraben.</li></ul>
<b>5. Die Niederlande</b>	Der Anwendungsbereich wird auf Handlungen oder Unterlassungen ausgedehnt, die sich auf das öffentliche Interesse auswirken, wie z. B. Verstöße oder mögliche Verstöße gegen interne Vorschriften des Arbeitgebers oder eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit, die Sicherheit von Personen, die Umwelt oder das ordnungsgemäße Funktionieren des öffentlichen Dienstes oder einer Organisation.